

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 03.04.2017
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Susanne Lamers CDU

ordentliche Mitglieder

Herr stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU für Timo Kirchhoff

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne für Gerd Langhorst

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Theo Meyer UWG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Fritz Sundermann

Herr Dennis Thoben

Herr Stefan Unnewehr

Herr Jens Wiechering

Frau Insa Hemmersbach Protokoll

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan

Frau Silke Köhler Linke

Herr Hans-Hermann Schlange SPD Ehrenratsmitglied

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

sowie 25 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Timo Kirchhoff	CDU
Herr stv. BM Gerd Langhorst	B90/Grüne

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 8. Änderung des Bebauungsplans 6 E "Rastede Ortskern"
Vorlage: 2017/042
- 6 Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans 61 - Raiffeisenstraße
Vorlage: 2017/013
- 7 5. Änderung des Bebauungsplans 10 - Spielplatz Ziegelstraße
Vorlage: 2017/050
- 8 2. Änderung des Bebauungsplans 29 - Spielplatz Am Brook
Vorlage: 2017/051
- 9 5. Änderung des Bebauungsplans 61 - Spielplatz Auf der Raade
Vorlage: 2017/052
- 10 8. Änderung des Bebauungsplans 9 - Spielplatz Danziger Straße
Vorlage: 2017/053
- 11 4. Änderung des Bebauungsplans 8 - Spielplatz Berneweg/Ollenweg
Vorlage: 2017/054
- 12 Aufstellung des Bebauungsplans 110 - Spielplatz Eichendorffstraße
Vorlage: 2017/055
- 13 Deckenprogramm 2017 und 2018
Vorlage: 2017/043
- 14 Ausbau Voßbarg - Festlegung des Regelquerschnitts
Vorlage: 2017/049
- 15 Widmung diverser Straßen
Vorlage: 2017/021
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2017

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Frau Lamers weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an die Verwaltung zu richten. Es folgen insgesamt drei Anfragen von Zuhörern, die vom Bürgermeister von Essen beantwortet beziehungsweise deren Beantwortung schriftlich zugesagt werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Weitere Schritte im Rahmen der Dorfentwicklung Rastede-Nord
- Nächste Planungsschritte Windenergie
- Bebauung Mühlenstraße (Neubau direkt am Fußweg auf der nördlichen Seite)

Tagesordnungspunkt 5

8. Änderung des Bebauungsplans 6 E "Rastede Ortskern"
Vorlage: 2017/042

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die Grundzüge der Planung vor und macht dabei insbesondere deutlich, dass zwar die überbaubare Fläche vergrößert wird, jedoch im Vergleich zum aktuellen Bebauungsplan deutliche Einschränkungen bei der Gebäudehöhe und der Gebäudelänge vorgesehen sind. Im Übrigen weist er darauf hin, dass für jede Wohneinheit zwei Stellplätze eingeplant werden sollen.

Herr Wilters begrüßt den vorgestellten Vorschlag mit den entsprechenden Festsetzungen, da auf diesem Wege eine überdimensionale Bebauung verhindert wird und obendrein knapper Mietwohnungsraum mit jeweils zwei Stellplätzen pro Wohneinheit geschaffen werden kann.

Frau Fisbeck bemerkt, dass in den heute noch zur Beratung anstehenden Bebauungsplänen zur Nachnutzung nicht genutzter Spielplatzflächen stets ein Blick in die Nachbarschaft geworfen wurde, um die künftig dort mögliche Bebauung möglichst an das Umfeld anzupassen. Sie kritisiert, dass im Bereich der Eichendorffstraße nicht so vorgegangen wird, sondern ohne auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen die Möglichkeit geschaffen wird, relativ große Wohneinheiten ähnlich wie in der Mühlenstraße zu schaffen, sodass sie dieser Planung nicht zustimmen kann.

Herr Kramer unterstreicht, dass es politischer Wille ist, im Kern des Ortes eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen, um auf diesem Wege den Flächenverbrauch zu verringern. Er führt ferner aus, dass die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt die vorgestellte Planung unterstützt, jedoch im weiteren Verfahren die Einwände genau prüfen und sorgfältig abwägen wird.

Frau Eyting schließt sich den Ausführungen von Herrn Wilters und Herrn Kramer ausdrücklich an und ergänzt, dass es künftig Ziel sein sollte, innerörtliche Quartiere mit einheitlichen Festsetzungen zu schaffen, um mögliche Konfliktsituationen zu verhindern. Sie ergänzt, dass das Problem der Verschattung nicht von der Hand zu weisen ist und hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob der Bauteppich noch etwas verringert werden kann.

Herr Aufleger legt hinsichtlich der Verschattung dar, dass mindestens die halbe Höhe des Gebäudes als Grenzabstand eingehalten werden muss, sodass ein ausreichender Grenzabstand vorhanden sein wird.

Auf Nachfrage von Frau Eyting erklärt Herr Aufleger, dass im Umfeld keine Pultdächer vorhanden sind und bewusst auf eine exakte Festlegung bei der Auswahl der Heckenpflanzen verzichtet wurde, um den Eigentümern einen gewissen Spielraum zu lassen.

Es herrscht nach kurzer Aussprache Einvernehmen darüber, auf Pultdächer im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu verzichten.

Herr Meyer unterstützt den Beschlussvorschlag und das Vorhaben ausdrücklich, zumal bei der UWG die Innenverdichtung grundsätzlich Priorität hat.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan 6 E wird für die Grundstücke Eichendorffstraße 3 bis 9 geändert.
2. Dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans 6 E mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

**Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans 61
- Raiffeisenstraße
Vorlage: 2017/013**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger stellt den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt noch einmal kurz vor.

Auf Nachfrage von Frau Eying erklärt Herr Aufleger, dass die Giebelstellung im gültigen Bebauungsplan nicht geregelt ist, jedoch im Umfeld der inzwischen ausgewiesenen denkmalgeschützten Gebäude die Denkmalbehörde entsprechende Regelungen vorgeben wird.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans 61 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**5. Änderung des Bebauungsplans 10 - Spielplatz Ziegelstraße
Vorlage: 2017/050**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt noch einmal die Planung vor und bemerkt, dass lediglich eine redaktionelle Änderung vorgenommen wurde und darüber hinaus im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 5. Änderung des Bebauungsplans 10 – Spielplatz Ziegelstraße in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Herr Röben erinnert daran, dass bei Aufstellung des Spielplatzkonzeptes festgestellt wurde, dass einige Spielplätze seit Jahren nicht genutzt wurden und teilweise gar nicht als Spielplatz hergerichtet waren, sodass seinerzeit empfohlen wurde, die Standorte zum Zwecke der Wohnbebauung aufzugeben und besser frequentierte Spielplätze deutlich aufzuwerten. Vor diesem Hintergrund ist es jetzt auch richtig und sinnvoll, die heute vorliegenden Änderungen bei den Bebauungsplänen mitzutragen und in der nächsten Ratssitzung zu beschließen.

Herr Kramer schließt sich den Ausführungen von Herrn Röben ausdrücklich an und macht ergänzend am Beispiel der Ziegelstraße deutlich, dass in unmittelbarer Umgebung mehrere gute Spielplätze vorhanden sind.

Frau Eying signalisiert ebenfalls Zustimmung und verweist darauf, dass zwischenzeitlich mehrere gut besuchte Spielplätze deutlich aufgewertet wurden und das nach einer Bürgerbeteiligung die Spielplätze an der Thüringer Straße und am Hankhauser Busch nicht aufgegeben, sondern sogar neu gestaltet beziehungsweise instand gesetzt wurden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplans 10 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**2. Änderung des Bebauungsplans 29 - Spielplatz Am Brook
Vorlage: 2017/051**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt noch einmal die Planung vor und bemerkt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben wurden, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 2. Änderung des Bebauungsplans 29 – Spielplatz Am Brook in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Herr Krause regt an, die als Stich vorgesehene Verkehrsfläche bis zum Wall durchzuführen, um bei einer späteren Wohnbebauung auf der derzeit genutzten gewerblichen Fläche im östlichen Bereich eine Fuß-/Radweg-Verbindung schaffen zu können.

Herr Aufleger begrüßt den Vorschlag, gibt aber zu bedenken, dass eine Änderung der Planung zu einer Verzögerung des Satzungsbeschlusses führen wird. Er schlägt daher vor, bei einer Überplanung des gewerblichen Gebiets die soeben beschriebene Verkehrsfläche mit einzubeziehen.

Es herrscht Einvernehmen entsprechend vorzugehen, und die für eine Fortführung des Stiches benötigte Teilfläche beim Verkauf des Grundstückes nicht zu veräußern.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans 29 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**5. Änderung des Bebauungsplans 61 - Spielplatz Auf der Raade
Vorlage: 2017/052**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger stellt noch einmal die Planung vor und bemerkt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine besonderen planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben wurden, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 5. Änderung des Bebauungsplans 61 – Spielplatz Auf der Raade in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplans 61 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**8. Änderung des Bebauungsplans 9 - Spielplatz Danziger Straße
Vorlage: 2017/053**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger stellt noch einmal die Planung vor und bemerkt, dass lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden und darüber hinaus im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben wurden, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 8. Änderung des Bebauungsplans 9 – Spielplatz Danziger Straße in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 8. Änderung des Bebauungsplans 9 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

**4. Änderung des Bebauungsplans 8 - Spielplatz Berneweg/Ollenweg
Vorlage: 2017/054**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger stellt noch einmal die Planung vor und bemerkt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben wurden, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 4. Änderung des Bebauungsplans 8 – Spielplatz Berneweg/Ollenweg in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 8 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

**Aufstellung des Bebauungsplans 110 - Spielplatz Eichendorffstraße
Vorlage: 2017/055**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger stellt noch einmal die Planung vor und bemerkt, dass lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden und darüber hinaus im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 12. Änderung des Bebauungsplans 110 – Spielplatz Eichendorffstraße in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan 110 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Deckenprogramm 2017 und 2018
Vorlage: 2017/043

Sitzungsverlauf:

Herr Thoben stellt mithilfe einer umfassenden Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) noch einmal ausführlich das Straßenkataster, die Bestimmung des Straßenzustandes sowie die Auswertung der Untersuchungen vor und unterbreitet auf Basis der Ergebnisse den Vorschlag, die dargestellten erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 im Deckenprogramm entsprechend umzusetzen.

Herr Wilters, Herr Kramer, Frau Eyting und Herr Meyer begrüßen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen noch 250.000 Euro für das Deckenprogramm 2017 zur Verfügung gestellt werden konnten. Sie sprechen sich übereinstimmend dafür aus, die Maßnahmen wie vorgestellt umzusetzen.

Auf Nachfrage von Frau Eyting hinsichtlich der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen in 2018 erklärt Herr Thoben, dass die angedachten Sanierungen im Bereich Hankhausen nicht zur gleichen Zeit, sondern nacheinander abgearbeitet werden, sodass sich die verkehrlichen Einschränkungen in Grenzen halten werden.

Beschlussempfehlung:

Das Anlage 1 beigefügte Deckenprogramm für 2017 wird beschlossen.

Die Vorschläge für 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

**Ausbau Voßbarg - Festlegung des Regelquerschnitts
Vorlage: 2017/049**

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann stellt anhand einer umfassenden Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist, die Ausbauplanung für den Voßbarg vor. Er weist darauf hin, dass die Anliegerversammlung für den 1. Juni um 18:00 Uhr in der Aula der Schule Am Voßbarg terminiert ist und dort die Anlieger weitergehende Informationen zum Ausbau und zur Berechnung der Anliegerbeiträge erhalten. Hinsichtlich des Einmündungsbereichs August-Brötje-Straße führt er an Schaubildern aus, dass eine Verschwenkung in Ost- oder Westrichtung nicht möglich ist, sodass die Baumreihe auf der Ostseite nicht zu halten ist. Im Gespräch mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer hat die Verwaltung jedoch erreichen können, dass auf deren Grundstück die Gemeinde Rastede entsprechende Ersatzpflanzungen vornehmen kann.

Herr Krause begrüßt den überfälligen Ausbau ausdrücklich und zeigt sich erfreut darüber, dass für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ein großzügiger Fuß-/Radweg geplant ist und für die offenkundig nicht zu haltenden Bäume im Einmündungsbereich August-Brötje-Straße bereits Ersatzpflanzungen vorgesehen sind.

Herr Küpperbusch schließt sich den Ausführungen von Herrn Krause grundsätzlich an und zeigt sich erfreut darüber, dass es noch gelungen ist, die Maßnahme in das Förderprogramm unterzubringen, womit letztendlich auch die Kosten für die Anlieger deutlich reduziert werden können.

Herr Roese bemerkt, dass die Situation im Einmündungsbereich Voßbarg / August-Brötje-Straße gerade zu Schulbeginn beziehungsweise zu Schulschluss recht chaotisch ist. Er regt an, gegebenenfalls noch einmal über Alternativen nachzudenken oder zumindest den Radweg im Einmündungsbereich farblich deutlich zu kennzeichnen.

Herr Ammermann erläutert, dass eine farbliche Kennzeichnung des Radwegs im Einmündungsbereich Voßbarg / August-Brötje-Straße noch mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden muss.

Auf Nachfrage von Herrn Roese erklärt Herr Ammermann, dass die vorgesehenen neu zu pflanzenden Bäume einen Stammumfang von 20-25 cm haben sollen und die Pflege von den Grundstückseigentümern übernommen wird.

Frau Eyting gibt zu verstehen, dass aufgrund der komplexen Situation ein klares Votum sehr schwierig ist, da ein kombinierter Rad-/Fußweg ohne Benutzungszwang nur eine Scheinsicherheit suggeriert und gegebenenfalls zu überlegen ist, ob ein Schutzstreifen für Radfahrer auf der Straße - der vermutlich allerdings auch nur eine Scheinsicherheit gibt - oder eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h Alternativen darstellen.

Herr Ammermann liegt dar, dass gleichlautende Regelungen an der Mühlen- und Eichendorffstraße vorherrschen und dort der Radweg auch ohne Benutzungspflicht von den schwächeren Verkehrsteilnehmern ausgesprochen gut genutzt wird. Hinsichtlich der angesprochenen Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit gibt er zu verstehen, dass dieses Ansinnen für eine sogenannte Sammelstraße mit ziemlicher Sicherheit nicht von der Verkehrsbehörde umgesetzt wird.

Frau Fisbeck bemerkt, dass durch die Schule, die Siedlungsentwicklung und die neue Sportanlage am Köttersweg der Fahrradverkehr auf der Straße Voßbarg deutlich zugenommen hat, sodass es vernünftig ist, einen kombinierten Fuß-/Radweg für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Frau Eying regt noch an, eventuell auf dem letzten Teilstück in Richtung August-Brötje-Straße zusätzlich auf der Ostseite einen Radweg anzulegen, um die Situation im Einmündungsbereich zu entschärfen.

Herr Ammermann betont, dass es dann im Verlauf der Straße Voßbarg vermehrt zum unkontrollierten Kreuzen kommt, wodurch die Radfahrer deutlich mehr gefährdet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Voßbarg wird mit einer Verkehrsfläche von 9,0 m Breite, einer 5,5 m breiten Fahrbahn, einem auf der Nordseite der Straße anzulegenden Rad-/Gehweg von 3,0 m Breite inklusive Heckenstreifen und einem südlichen Seitenstreifen von 0,5 m geplant und ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

Widmung diverser Straßen
Vorlage: 2017/021

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die Widmungen als Gemeindestraßen werden für die im Sachverhalt genannten Straßen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Einwohnerfragestunde

Frau Lamers weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an die Verwaltung zu richten. Es folgen insgesamt sechs Anfragen von Zuhörern, die vom Bürgermeister von Essen beantwortet beziehungsweise deren Beantwortung schriftlich zugesagt werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Änderung des Bebauungsplans 6 E „Rastede Ortskern“ (Gebäudehöhe, Parkplatzsituation, Beschattung)
- Ausbau Voßbarg (Anliegerkosten, Radweg auf der Südseite, Überwegung im Bereich der Baumschule / des Spielplatzes)

Tagesordnungspunkt 17

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:28 Uhr.